

MEDIADATEN ***2027***



www.raiffeisenblatt.at

Raiffeisen
blatt

Das Raiffeisenblatt

Das Raiffeisenblatt ist ein monatlich erscheinendes Fachmagazin, das einen klaren und prägnanten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Finanzsektor bietet – mit besonderem Schwerpunkt auf Genossenschaftsbanken. Es ist sowohl als Printausgabe als auch digital als E-Paper verfügbar.

Es richtet sich gezielt an die Führungskräfte der Raiffeisenbankengruppe sowie an Meinungsbildner:innen aus Politik und Medien und dient als verlässliche Informationsquelle für alle, die den Puls der Branche im Blick behalten möchten.

Inhaltlich bietet das Raiffeisenblatt:

**Aktuellste
Informationen
aus dem Bankwesen**

**Fachartikel von
Expert:innen**

**Qualitative Analysen,
Diagramme und
Tabellen**

**Spannende
Interviews**



Raiffeisen blatt

Zahlen & Fakten

8

Landesbanken

3.800

Printauflage

35.000

Mitarbeiter:innen

1.500

*Bankstellen
im Inland*

276

*selbstständige
Raiffeisenbanken*

Nr. 1

*Größte österreichische
Bankengruppe*

4,7 Mio.

*Kund:innen
in ganz Österreich*

Raiffeisen
blatt

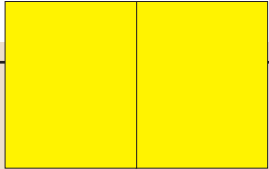
Redaktionsplan

Ausgabe	Erscheinungs-termin
01/2027	04.01.2027
02/2027	01.02.2027
03/2027	01.03.2027 ■
04/2027	01.04.2027
05/2027	03.05.2027
06/2027	01.06.2027

Ausgabe	Erscheinungs-termin
07+08/2027	01.07.2027
09/2027	01.09.2027
10/2027	01.10.2027 ■
11/2027	02.11.2027
12/2027	01.12.2027

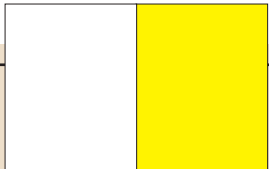
Schwerpunkte: ■ Digital/KI ■ Sicherheit

Formate & Preise



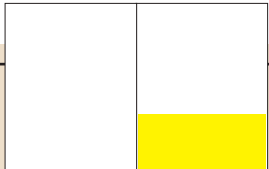
420 x 297 mm +
3 mm Überfüller

2/1 Anzeige EUR 5.050,-



210 x 297 mm +
3 mm Überfüller

1/1 Anzeige EUR 2.990,-



180 x 78 mm

1/3 quer Anzeige EUR 1.050,-



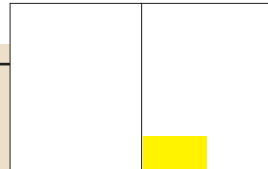
102 x 297 mm +
3 mm Überfüller

1/2 hoch Anzeige EUR 1.550,-



180 x 60 mm

1/4 quer Anzeige EUR 810,-



87 x 60 mm

Kleinformat Anzeige EUR 500,-

INFO

Für Advertorials gelten die gleichen Preise wie für Anzeigen, zuzüglich eines optionalen Aufpreises für die redaktionelle Gestaltung.

Nettopreise zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt.

Raiffeisen
blatt

E-Paper

www.raiffeisenblatt.at



- **Ideale Ergänzung** zu Ihrer Printanzeige.
- Erreichen Sie eine möglichst **breite Zielgruppe** ohne Streuverlust.
- Mit Crossmedia-Paketen Ihre Botschaft auf **allen Kanälen**.

Banner
inkl. Verlinkung

Desktop: 2.048 x 600 px

Mobil: 1.536 x 600 px

EUR 1.500,- pro Monat

Weitere Online-Formate auf Anfrage.

Nettopreise zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt.

Raiffeisen
blatt

Datenanlieferung

Druckverfahren: Offset

PDF-Vorgaben: Druckfähiges PDF (Version 1.4 oder höher), Bildauflösung mindestens 300 dpi, CMYK-Farbraum, keine Schmuckfarben, alle Schriften einbetten. Kein Passwortschutz oder Datenschutz.

Daten/ Profile: ICC-Profil ISO Coated v2 (nur dieses Profil, da überall Bilderdruck verwendet wird)

Satzspiegel Anzeigen: Mit Schnittmarken versehen
Abfallende Anzeigen: 3 mm Beschnitttrand einplanen, Dokumente mit Schnittmarken versehen

Doppelseitige Anzeigen: Als Einzelseiten anlegen, alle Dokumente mit Schnittmarken versehen

Klebebindung: Schrift über den Bund 5 mm rechts und links wegen Bundverdrängung auseinanderschieben

Druckdaten bitte rechtzeitig an
druckdaten@raiffeisenblatt.at

Gerne übernehmen wir für Sie auch die grafische Umsetzung Ihrer Anzeige zu günstigen Konditionen. Ebenso konzipieren und layouten wir für Sie PR-Kampagnen als Advertorials.

Sonderwerbformen wie z. B. Tip-on-Karten oder Beilagen sind ebenso möglich. Preise auf Anfrage.

Eine Produktion des ÖRV – Raiffeisen Media

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Projektleitung: Lisa Sacher

Kontakt



Catharina Rötzer

Anzeigen & Vertrieb

+43 676 357 0 375

catharina.roetzer@raiffeisenmedia.at



Lisa Sacher

Projektleitung

+43 699 1211 3660

lisa.sacher@raiffeisenmedia.at

AGB

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.

1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.

1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24(7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

1.4. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in Anzeigen

Der Werbekunde garantiert, dass alle in der Anzeige enthaltenen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen sowie verwendeten Siegel den gesetzlichen Vorgaben (insb. UWG, Emp-Co-Richtlinie) entsprechen. Auf Anforderung des Verlags legt der Werbekunde geeignete Nachweise hierfür vor. Der Werbekunde stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Garantie resultieren.

2. Auftragserteilung

2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.

2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

3.1. Termin und Platzierung: Der Verlag entscheidet grundsätzlich frei, in welcher Ausgabe und an welchem Platz eine Einschaltung durchgeführt wird. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfall innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.

3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen.

Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzeinschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzeinschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.

3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.

3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Sowohl Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent als auch Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.

4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.4. Rechnungsreklamationen werden nur schriftlich und innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

Raiffeisen
blatt